

XXV

Herrschaft Stollberg im Erzgebirge

Das sächsische Amt Stollberg im Zwickauer Kreise stößt, auf den andern Seiten von den Nachbarämtern Chemnitz, Wolkenstein und Grünhain begrenzt, nach Westen noch heut an die Schönburgischen Länder an. Einst gehörte es zu ihnen, als es noch eine reichsunmittelbare Herrschaft des Erzgebirges war. Sie lag geologisch auf der Grenzscheide von einem ausgedehnten Schiefergürtel und jenem Strich Kotliegendem, der von Hainichen bis Meerane reicht und das bekannte Kohlenrevier von Lugau, Olsnitz, Zwickau umschließt. Sie breitete sich an den Olsnitz-, Würschnitz-, Stollberg-, Zwönitz- und Hormersbächen aus, zum Teil auch an der Lungwitz und besaß ein durchaus gebirgisches, steiniges und für Ackerbau wenig geeignetes Gelände. Ehe sie an das Haus Schönburg kam, war sie zuerst im Besitze eigner, reichsministerialer Herren von Stalberg, im Anfang des 13. Jahrhunderts bis 1244 beurkundet, danach der Burggrafen von Starkenberg, genannt von Stalburg, die uns als Stifter des nach Frankenhäusen verlegten Nonnenklosters Grünberg unter Erimmitschau schon bekannt wurden. Sie trugen ihren Namen von einem heut gänzlich verschwundenen Schloß und Dorf Starkenberg bei Meuselwitz in Sachsen-Altenburg und waren eine Linie der Burggrafen von Dewin, d. i. Döben bei Grimma. Dieser schon unter Wiprecht von Groitzsch hervortretende Herrschaft war Mittelpunkt von 24 Festen, später Sitz eines kaiserlichen Burggrafen gleich dem unfernen Colditz oder Leisnig. Schon im zweiten Geschlecht

gründeten diese Dewiner eine neue Titularburggraffschaft zu Starkenberg, deren Inhaber sich bald auch nach ihrem Schlosse Stalburg nannten (K. Märcker, Burggrafentum Meissen, S. 17). In einer Urkunde vom September 1230 traten ein Burggraf Albert von Döben und Erkenbert, Burggraf von Starkenberg, zusammen als Brüder auf (Dobenecker, III, 119). In diesem Jahre gehörte dem letzteren indes die Herrschaft Stollberg noch nicht, sondern es herrschten dort noch die Vorbesitzer, die Herren von Stollberg, selbst. Denn noch im Jahr 1244 begegnen diese in einer Urkunde des Altenburger Bergerklosters, die von dem pleisnischen Reichsrichter Günther von Erimmitschau ausgestellt wurde. Erst nach diesem Termin können sich also die Starkenberger festgesetzt haben. 1287 wird von ihnen ein Burggraf Eckhard und am 28. Mai 1297 ein Burggraf Albert, genannt von Stalburg, bekannt. Am 4. Februar 1310 wird noch ein Burggraf Heinrich von Starkenberg, Graf von Stalberg, erwähnt. Das Wappen der Starkenberger, ein langer Dreiecksschild ältester Form, zeigte gitterartig zwei übereinanderstehende wagerechte dreifache Balkenkreuze; um 1430 starben sie aus. Sie müssen zeitig namentlich mit den Erimmitschauer Herren von Schönburg in Berührung und vielleicht in verwandtschaftliche Beziehung gekommen sein, wenn die Söhne Friedrichs I. bereits 1291 vom Zisterzienserinnenkloster Frankenhäusen das „Krahenholz bei Stalburg“ übernehmen und Friedrich der Jüngere von Schönburg am 14. Oktober 1299